

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 42

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fene Rechenschaftsjahr 77,628 Pflagestage aufweist, für welche 70,351,25 Fr. eingenommen wurden. Die Vergütung für ein Kind betrug 321 Fr. oder für den Pflagestag rund 90½ Rappen. Die Anstalt wendete darum per Pflingling Fr. 336 auf. Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, ist deshalb das Heim in eminentem Maße auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen, deren sie sich im Berichtsjahr auch in schönem Maße erfreute. Allerdings wird festgestellt, daß die in wirtschaftlicher Hinsicht sich zeigenden Krisen sich ebenfalls unangenehm bemerkbar machen in einer absteigenden Kurve der jährlichen Zuwendungen. In Anbetracht des gemeinnützigen Anstaltszweckes möchten wir den warmen Appell, mit dem der Chronist schließt, sehr unterstützen.

18. Töchterinstitut Marienburg bei Wilen (N. Luzern). Der Bericht weiß von einem glücklichen Schuljahr zu melden. Der Unterricht wurde von 64 Schülerinnen besucht. Nicht miteingerechnet sind die zahlreichen Hospitantinnen aus der näheren Umgebung, die in einzelnen Fächern Privatunterricht erhielten. Neben den zumeist deutsch-schweizerischen Pensionärinnen ist auch der Kanton Tessin mit einer ansehnlichen Schar vertreten, wie denn die italienische Schweiz als altes Stammland bezeichnet wird. Auf die verschiedenen Schultypen verteilen sich die Zöglinge wie folgt: Realschule 39, Haushaltungsschule 16, Sprachkurs 6, Weisnähtkurs 3. Natürlich vermerkt die Chronik auch reiche Abwechslung im Alltag, wie sie die heimeligen Hausfeste mit sich bringen.

Als weiterer Ausbau der Schule wird nun im Herbst ein einjähriger Handelskurs hinzugefügt, der vor allem auf das praktische eingestellt ist.

19. Töchterpensionat St. Philomena in Melch-

thal (Obwalden). Das Pensionat umfaßt folgende Unterrichtsklassen: Fremdsprachiger Vorbereitungskurs, dreiklassige Realschule, Handelskurs. 55 Kinder erfreuten sich im verflossenen Schuljahre des vorzüglichen Unterrichtes und der prächtigen alpinen Lage des Institutes, die Sommer und Winter reiche Gelegenheit zu beförmlichen Ausflügen bietet. Der Jahresbericht weiß denn auch von reichlicher Abwechslung in dieser Richtung zu erzählen.

20. Gewerbliche Fortbildungs-Schule und Hauswirtschaftsschule Hochdorf. An ersterer Schule wurden im Berichtsjahr 59 Lehrlinge unterrichtet. Als erfreuliche Tatsache darf bezeichnet werden, daß davon 42 Sekundarschulbildung genossen hatten. In den Unterricht teilten sich 5 Lehrkräfte. Ein etwas weniger angenehmes Bild ergibt die große Absenkenzahl, die allerdings zum größeren Teil als entschuldigt galten. Als besonders willkommene und doch lehrreiche Abwechslung hält der Chronist einen vom Gewerbeverein veranlaßten Lichtbildervortrag von Herrn Prof. Dr. Brun vom Lehrerseminar Sigmach über die Linoleumfabrik von Giubiasco fest, dessen Besuch für die Gewerbeschüler als obligatorisch erklärt wurde.

Die vom Elisabethenverein Hochdorf gebotene hauswirtschaftliche und berufliche Fortbildungsgelegenheit wurde auch dieses Jahr wieder fleißig benutzt. Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden, sowie privaten Gönnern wird die finanzielle Unterstützung verbanft. ma.

NB. Das Eintrittsdatum für das neue Schuljahr wurde bei obgenannten Anstalten wegenlassen, weil inzwischen überall die Winterkurse wieder begonnen haben.

Schulnachrichten

Zürich. Der Kampf ums Schulgebet. Die Kreisschulpflege III in Zürich hat vor einigen Wochen oder Monaten an die Lehrerschaft ein Zirkular gerichtet, worin sie diese darauf aufmerksam machte, „es möchten außerhalb der fakultativen Religionsstunden in der Schule keine Religionsauffassungen vorgebracht und keine Kultushandlungen vorgenommen werden“. Diese Weisung kam am 2. Oktober im Großen Stadtrat zur Sprache. Prof. Dr. Fritz Hunziker (freisinnig) richtete an den städt. Schulvorstand Briner (soz.) die Anfrage, ob genannte Kreisschulpflege befugt sei zu einer solchen Weisung und ob der Stadtrat damit einverstanden sei. Der Interpellant sprach der Kreisschulpflege das Recht dazu ab. „Da er die Begründung kannte, (wir folgen hier den Ausführungen der N. Zrch. Ztg., Nr. 1898 — D. Schr.) die man in der sozialistischen Schulbehörde dem angefochtenen Beschluß unterlegte — die Wahrung der religiösen Neutralität in der Volksschule — sah er sich schon in den ausführlicher Darlegungen, mit denen

er seine Interpellation begründete, veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die ängstliche Sorge um die Neutralität der Schule bei der Kreisschulpflege III keineswegs zu erkennen sei, wenn es sich um andere als religiöse, ja sogar um religionsfeindliche Anschauungen handle. Als Beispiel führte er die Tatsache an, daß die kommunistische Jugendorganisation für ihre Versammlungen Schulräume des dritten Schulkreises benützen dürfe, um ihre vom russischen Bolschewistentum genährte religions- und staatsfeindliche Agitation zu betreiben. Die Darstellung dieser Lehren und Bestrebungen, die Prof. Hunziker anhand des der Zürcher Schuljugend in die Hand gegebenen, eigentlicher Seelenvergiftung dienenden Blattes „Der Pionier“ sowie der kommunistischen Zeitung „Kämpfer“ und von Zitaten aus sowjetrussischen Zeitungen vorführte, bot ein geradezu grauenhaftes Bild von systematischer Zerstörungsarbeit an der seelischen Kultur der Menschheit. Dadurch wurden die Kommunisten des Großen Stadtrates

auf den Plan gerufen. Sie sahen sich nicht veranlaßt, der Darstellung der bolschewistisch-kommunistischen Bestrebungen entgegenzutreten, und Herrn Dr. Hitz muß sogar zugestanden werden, daß er, im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Rednern und der flauen Antwort des Schulvorstandes Briner, erkannte, daß es sich bei der durch die Interpellation Hunziker aufgeworfenen Frage um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Es war dem Kommunisten Bobst vorbehalten, sich in Betrachtungen und Ausfällen von geradezu psychopathischer Hemmungslosigkeit gegen alles, was Glaube, Religion, Christentum heißt, zu ergoßen, alle christlich Gläubigen, vorab die Katholiken, als „Götzendienen“ anzugreifen und auch auf persönliche Kritik gewöhnlichster Art an dem „freisinnigen Interpellanten nicht zu verzichten“.

Schulvorstand Briner machte sich die Beantwortung der Anfrage sehr leicht. Er erklärte namens der hier zuständigen Zentralschulpflege, es handle sich in vorliegendem Falle nicht um eine verbindliche Weisung der Kreisschulpflege 3 an die Lehrerschaft, sondern bloß um einen „Wunsch“, den zu befolgen oder zu mißachten der Lehrerschaft freistehe. Man kann sich leicht denken, welche Konsequenzen durch die „Mißachtung“ dieses „Wunsches“ der Lehrerschaft erwachsen, wenn man weiß, daß Sozialisten und Kommunisten im Kreis 3 alles beherrschen.

Für die Christlichsozialen sprach Dr. Kaufmann. Er konnte darauf verweisen, daß er die Zürcher Schulen durchlaufen habe und daß zu seiner Schulzeit in der Schule gebetet wurde, ohne daß irgend jemand Anstoß daran nahm. Der Redner bemerkte u. a., unsere mit der Anrufung Gottes des Allmächtigen beginnende Bundesverfassung könne unmöglich den Sinn haben, daß in der Schule der Name Gottes nicht mehr ausgesprochen werden und der Schweizerpsalm nicht mehr gesungen werden dürfe. Die Bundesverfassung schütze auch das positive christliche Bekenntnis. Wenn die Linke verlange, daß kein Lehrer zum Schulgebet gezwungen werde, müsse auch verlangt werden, daß das Schulgebet keinem Lehrer und keiner Lehrerin verboten werde. Die kalte Luft, die in vielen Schulstuben wehe und der Erziehung nicht förderlich sei, würde verschwinden, wenn das Schulgebet und das religiöse Lied Geltung hätten. Die Debatte habe gezeigt, daß die neutral sein wollende Schule in religiöser Erziehung nichts mehr oder doch nicht viel leiste. Bei der hohen Bedeutung, welche der Religion in der Erziehung der heranwachsenden Jugend zukomme, sollte man daher wenigstens den Konfessionen nichts in den Weg legen, wenn sie sich dieser Aufgabe widmen, sondern ihnen weitherzig entgegenkommen.

„Von freisinniger Seite (so lesen wir im Bericht der N. Z. Z. weiter. D. Schr.) wurde festgestellt, daß diese Auslegung (Briners) als Antwort auf die Interpellation einem Aussteifen gleichkomme. In sachlicher Hinsicht wies man auf die Anfechtbarkeit der Weisung hin, daß die Lehrer in der Schule „eine Religionsauffassung vorbringen“ sollen, insbesondere auf die Dehnbarkeit dieses Ausdrucks, der die Unterdrückung der persönlichen An-

schauung des Lehrers beispielsweise auch im Geschichts- und Deutschunterricht ermögliche und so eine höchst wünschenswerte Eigenschaft persönlichen Unterrichtens zu beseitigen geeignet sei.“

Wir sind mit einem Ruck an die Seite der N. Z. Z. gerutscht, die hier dieselben Ansichten vertritt, die wir immer und immer wieder vertreten haben: nämlich, daß es ganz und gar unmöglich sei, einen weltanschaulich neutralen Unterricht zu erteilen, wenn man den Lehrer nicht zum „Mörder“ seiner grundsätzlichen Lebensauffassung machen will. Eine volle Entfaltung der Lehrerpersönlichkeit aber ist nur in einem Schulbetriebe möglich, wo Lehrer und Schüler durch das Band derselben Weltanschauung geeint sind. J. T.

Zürich. Neugestaltung der Lehrerbildung. Die Schulsynode des Kantons Zürich vom 30. September in Winterthur befaßte sich mit dem Entwurf der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars über die Neugestaltung der Lehrerbildung. Nach den Ausführungen von Dr. Hs. Schächlin, Seminardirektor, verlängert die geplante Neugestaltung die Ausbildungszeit der Lehrer um 1½ Jahre und trennt die allgemeine von der eigentlichen Berufsbildung. Es sind besondere pädagogische Abteilungen an den bestehenden Mittelschulen vorgesehen, die mit den übrigen lateinlosen Mittelschulen parallel laufen, an die absolvierte 2. Klasse Sekundarschule anschließen und nach 4½ Jahren zur Reifeprüfung führen. In Auswahl und Darbietung des Lehrstoffes ist das Ziel der Zöglinge zu berücksichtigen. Die abschließende berufswissenschaftliche und berufstechnische Ausbildung wird in 3 Semestern am pädagogischen Institut (Lehreramtsschule) geboten, das mit der Universität nur in lose Verbindung tritt. Jeder Kandidat wird außerdem zur Absolvierung einer mindestens 12wöchigen Lehrpraxis bei bewährten Praktikern zu Stadt und Land, an geteilten und ungeteilten Schulen verpflichtet. — Das sind die wesentlichen Neuerungen des Entwurfes gegenüber dem bisherigen Zustande. Die Synode stimmte ihnen mit 456 gegen 22 Stimmen zu. Wird dadurch nicht ein Staatsmonopol für die Lehrerbildung geschaffen?

Luzern. Organistenschule Luzern. Das Schuljahr 1929/30 beginnt am 7. November. Unterrichtsfächer: Orgelspiel, Theorie, Choral, Liturgie. Anmeldungen sind zu richten an J. Breitenbach, jun., Stiftsorganist.

Luzern. Hochdorf. Der kommende 23. Oktober 1929 ruft die Mitglieder und Freunde der Sektion Hochdorf des Vereins katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner der Schweiz auf mittags 1 Uhr in den „Dörsen“ nach Münster zur ordentlichen Jahresversammlung. Nach rascher Erledigung der geschäftlichen Verhandlungen spricht Herr Sekundarlehrer Pr. Haas in Rothenburg unter dem Thema „Unsere Sorge um die schulentlassene Jugend“, über Berufsberatung und wichtige Erziehungsfaktoren, worauf dann hochw. Herr Rektor Jos. Troxler, Münster, im Anschluß an eine Ausstellung von Wiegendruckten aus der Stiftsbibliothek über „die Anfänge des

Buchdruckes in der Schweiz bis 1500" ein kurzes Referat halten wird.

Nach den lehrreichen Vorträgen bietet sich Gelegenheit zur Besichtigung des Kirchenschatzes, zur Pflege der Kollegialität und für musikalische Darbietungen. Darum, ihr wertten Kollegen und Kolleginnen und Jugenderzieher alle, recht zahlreich herbei zur Stärkung der Arbeitsfreudigkeit für den kommenden Winter.

A. L.

Glarus. Näfels. Jubiläumsfeier Am 5. Oktober feierte die Schulgemeinde Näfels die Lehrtätigkeit unseres Kollegen, Herrn Walter Müller, der nun schon 50 Jahre im Dienste der Volksschule wirkt. Schul- und Gemeindebehörden, Geistlichkeit, Lehrerschaft und Bürger, Schulkinder von ehemals und heute nahmen freudig Anteil an dem gediegenen Festchen. Festreden und -gesänge, Festgaben von Seite der Behörden und der Kollegen bildeten den Inhalt der rasch aufeinanderfolgenden Darbietungen, die der Jubilar mit bewegtem Herzen verdankte. — Wir wünschen dem wackern Mitarbeiter auf dem manchmal recht steinigen Alder der Jugenderziehung einen sonnigen Lebensabend und einst des Himmels reichen Lohn für seine Treue im Dienste der Schule.

Zug. Exerzitien in Schönbrunn. Stunden reinsten Glückes wurden denen zuteil, die sich in den Tagen vom 1.—5. Oktober lehtthin auf Schönbrunn, ob Zug, einfanden. Der Exerzitienmeister, Hochw. Herr Pater Dr. Guzwiller, aus Zürich, verstand es, uns aufmerksame Zuhörer aus den geistigen Tiefen unseres heutigen modernen Lebens heraus und hinauf auf die reinen Höhen unseres hl. katholischen Glaubens zu führen. Wie durchfurchten und durchwühlten seine klaren, eindringlichen Worte unsern Seelenader! Wie schärfte er unser Geistesauge und setzte es instand, die Verkehrtheiten unserer Neigungen und Anlagen, die Irrwege unseres bis dato begangenen Lebenspfades einzusehen! Wie anschaulich zeichnete er den Weg, den ein katholischer Erzieher begehen sollte. Wie zitterten in unsern Seelen die Worte nach, die dem Idealmenschen Christi, dem Sohne Gottes, galten, der jeden Lehrers Vorbild sein sollte. Möge der ausgestreute Same auf gutes Erdreich gefallen sein und tausendfältige Frucht bringen. Es waren Tage der Freude. Und doch war die Freude keine ungetrübte. Sie wurde vergällt durch den sehr schwachen Besuch. Es nahmen daran teil: 10 Lehrer, 1 Priester, 1 Bankdirektor und 1 Architekt. Die 10 Lehrer rekrutierten sich aus folgenden Kantonen: aus St. Gallen 5, aus dem Aargau 2, aus Schwyz, Zug und Luzern je 1 Lehrer. Die prächtigen, auf den herrlichen Wahrheiten unserer hl. Kirche aufgebauten Vorträge hätten einen bessern Besuch verdient. Es hätte noch mancher Kollege daraus Nutzen ziehen können. Den wenigen Teilnehmern aber werden sie unvergeßlich bleiben. Auch für die leib-

lichen Bedürfnisse sorgte das Küchenpersonal, das aus dem ehrw. Frauenkloster Ingenbohl stammte, so vorzüglich, daß nur Stimmen des Lobes laut wurden.

A. W.

NB. Die Schriftleitung der „Schweiz. Schule“ wäre den Veranstaltern von Lehrer-Exerzitien, die in der Schweiz stattfinden, sehr dankbar, wenn man rechtzeitig in unserem Organ auf solche Gelegenheiten aufmerksam machte, vielleicht wiederholt, wenn auch kurz und bündig, weil solche Auskündigungen auch in knapper Form ihre Wirkung haben.

Graubünden. Konfessioneller Geschichts- und Pädagogikunterricht am kantonalen Lehrerseminar. Ein Agenturbericht meldet folgendes:

„Das Corpus Catholicum und der Verein katholischer Lehrer und Schulfreunde des Kantons Graubünden hatten seinerzeit zwei Postulate eingereicht, mit denen sich die Regierung zu befassen hatte. Das erste Postulat verlangte die Trennung, bezw. Konfessionalisierung des Geschichts- und Pädagogikunterrichts im Seminar der bündnerischen Kantonschule. Die Lehrer der Primar-, Sekundar- und Mittelschule Graubündens hatten mit großer Mehrheit gegen dieses Postulat Stellung genommen, das in der Presse und in Versammlungen einer sehr lebhaften Kontroverse rief. Der Kleine Rat hat nun das Postulat abgelehnt. Er betont in seiner Entscheidung, daß die Verwirklichung desselben rechtlich erst nach einer Aenderung der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen überhaupt zulässig wäre. Bezüglich des zweiten Postulates betreffend vermehrte Berücksichtigung katholischer Bewerber bei Anstellung von Lehrkräften an der Kantonschule will der Kleine Rat auch weiterhin in billiger Weise die verschiedenen Konfessionen berücksichtigen, wenn die Qualifikationen der Bewerber dies rechtfertigen.“

Die Begründung der Ablehnung des ersten Postulates durch den „Kleinen Rat“ nimmt sich tatsächlich „klein“ aus. Die „Zulässigkeit“ getrennter Professuren anzweifeln wollen, reizt direkt zum Lachen. Für jedes andere Fach kann man mehrere Lehrstühle errichten, warum nicht auch für Geschichte und Pädagogik — wenn man will?

St. Gallen. Um die Gymnasialzeit. In einer Ergänzungsbotschaft zum Nachtragsgesetzesvorschlag vom 17. Oktober 1928 über die Verkürzung der Gymnasialzeit beharrt der Regierungsrat auf dem Standpunkt, daß sich die angestrebte Gesetzesrevision nicht empfehle, daß aber für den Fall eines Abgehens von der bisherigen Ordnung (sieben ganzjährige Gymnasialklassen anschließend an das vollendete sechste Jahr der Primarschule) der Beginn der Gymnasialzeit nach 5½ Jahren Primarschule gegenüber einer Kürzung der Gymnasialzeit selbst auf 6½ Jahre vorzuziehen sei.

Eingelaufene Bücher im Monat September

(Die Schriftleitung verpflichtet sich nicht zur Besprechung aller Eingänge.)

Eidg. Statist. Amt: Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1928. Preis Fr. 5.—. — A. Grande A.-G., Bern 1929

Eichmann und Kunz: In der Ferienkolonie. Eine musikalische Szene für Kinder. — Drell Füßli, Zürich,

Hundert Jahre Fürsorge an der katholischen weiblichen Jugend. Zur Jahrhundertfeier der Kongregation von der Liebe des Guten Hirten. 1829—1929. Herausgegeben von den deutschen Provinzen. — Preis M. 3.90. — Salesianer-Verlag, München 1929.

Schweiz. katholischer Volksverein, Gedenklätter, 1904—1929. — Zentralstelle des Schweiz. kath. Volksvereins, Luzern.

Dr. Erich Stengel: Wetter- und Naturbeobachtungen.

Dr. Maria Waterkamp und Dr. Agnes Albers: Physik und Chemie im Haushalt.

Dr. E. Caspar: Physik des Himmels. (Alle drei Werke: Ashendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.)

Job. G. Eschenmoser: Maria, Lehrmeisterin eines heiligen Lebens. 31 geistliche Lesungen. 2. Auflage.

Ludw. M. Grignion von Montfort: Der heilige Rosenkranz, das wunderbare Geheimnis der Befehung und des Heiles.

Ludw. M. Grignion von Montfort: Die Liebe der Ewigen Weisheit.

(Alle drei Werke: Kanisiuswerk, Buchhandlung, Freiburg, Schweiz.)

Dr. E. Schaeffer: Schaubücher. — Drell Füßli, Zürich.

Band 1: Dr. P. M. Krieg: Das Tagewerk eines Papstes.

Band 2: Lunatscharsky: Der russische Revolutionsfilm.

Band 3: Hanns Günther: Technische Schönheit.

Band 6: Fr. Schnad: Das schöne Tier.

Band 9: W. Amstutz: Neue Wege im Hotelbau.

Band 12: E. Schaeffer: Die Lüneburger Heide.

Carl Grimberg: Weltgeschichte. Altertum: 1. Band, Ägypten und Vorderasien. — 2. Band, Die Griechen. — Preis pro Band geb. M. 8.80.

— R. Voigtländers Verlag, Leipzig.

Benoit Bouché: L'éducation morale. — Editions de la Baconnière, Neuchâtel.

Dietrich v. Silbebrand: Die Ehe. — „Ars sacra“, Josef Müller, München 23.

Kinderwohl. Grundsätzliches zur Frage der katholischen Kinderarbeit. — Kathol. Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf.

Bücherchau

Religion.

Bopp, Dr. Linus, Liturgische Erziehung. Gegebenes und Aufgegebenes. Mit 3 Bildertafeln. 80 (XII und 124 S.) Freiburg i. Br. 1929, Herder. Kartoniert 3 M.

Der Verfasser — Professor an der Universität Freiburg i. Br. — hat sich durch seine bisherigen Bücher (vor allem „Jugendalter und sein Sinn“) in Erzieherkreisen einen Namen erworben. In 4 Hauptabschnitten behandelt er: das Wesen und die Wesensgesetze der Liturgie, im besondern das liturgische Raum- und Zeitgesetz, Probleme und Spannungen der Erziehung; ihre Lösungen durch die Liturgie und die Grundsätze der Erziehung zur Liturgie. Die Fragen der Frühkommunion, der privaten Erstkommunion, der Schulentlassungsfeier, der Erziehung zum deutschen Kirchenlied und zum persönlichen Eigengebet kommen zur Sprache. Gesunde Theologie und Psychologie, kurz und klar, in natürlicher, logisch zusammenhängender Gedankenfolge vorgetragen, ohne jede Ueberspannung, erfüllt von wirkungsbereiter Kraft: ein solches Buch hat in unserer Zeit, da die Tieseren nach Weltweihe und Verinnerlichung des Lebens rufen, eine bedeutungsvolle Aufgabe.

Geographie.

Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie. Methodisches Handbuch für Lehrer an Volksschulen und Mittelschulen, von G. Stucki, neu bearbeitet von Dr. Osk. Bieri. 4. Auflage, mit 117

Abbildungen im Text. Preis in Leinen Fr. 7.80. — A. Grande A.-G., Bern 1929.

Die erste Auflage dieses Buches ist 1888 erschienen. Damals bedeutete es eine Tat, ging es doch von dem Bestreben aus, den Geographieunterricht aus einer tötenden Schablone zu befreien. Studi durfte sich ein Verdienst daran zuschreiben, wenn dies nach und nach auch wirklich gelang.

Seither hat der geographische Unterricht manche Verbesserung erfahren; die neuzeitlichen Lehrbücher verzichten auf die Schablone, manche stellen sogar sehr weitgehende Anforderungen an die Denkfraft der Volksschüler. Aber immer und überall bleibt der Lehrer die Hauptperson in der Schule, auch im geographischen Unterricht; er muß immer und überall Bescheid wissen, nicht nur sachlich (das selbstverständlich), auch methodisch. Die „Materialien“ bieten ihm zur gründlichen Vorbereitung reichlichen Stoff, ohne daß damit gesagt sein soll, der Lehrer müsse jeden Kram, den er dort findet, auch „an Mann“ bringen. Sonst könnte er sich unter Umständen vor den Kindern blamieren, wenn er z. B. nach dem Buche über den Wallfahrtsort Einsiedeln sagen würde: „Jahraus und -ein strömten — jährlich Tausende mit geängstigtem Herzen hierher, um durch die Fürbitte jenes wunderstätigen Marienbildes von ihren Sünden befreit zu werden.“ (Seite 36.) Ich vermute, wer solchen Kahl über einen katholischen Wallfahrtsort zusammenschreibt, würde nicht einmal in

Einsiedeln von seinen „Sünden befreit“ werden. Vol-lendete Unwissenheit in katholischen Dingen berechtigt noch lange nicht, sie andern aufzudrängen. — Ueber die Geistesrichtung des jetzigen Bearbeiters gibt neben an-derem folgende Stelle Aufschluß. Er schreibt Seite 102/103 im Anschluß an die Klostersaufhebung in St. Gallen: „In unsern Tagen kann es ja überhaupt keine so berühmten Klöster mehr geben: für Schulen aller Art wird von Staat und Gemeinde überall gesorgt, und was den Dienst Gottes anbetrifft, so weiß jedermann, daß er am besten erfüllt wird, wenn man mitten im Leben eine Stellung zum Segen seiner Mitmenschen ausfüllt! — Wer also die „Materialien“ zu Rate zieht, gebrauche sie mit der nötigen Vorsicht.“ J. T.

Geschichte.

Dommann Hans. Die Kirchenpolitik im ersten Jahr-zehnt des neuen Bistums Basel (1828—1838). Nach Briefen des Bischofs Jos. Anton Salzmann, des Schult- heißen Jos. Karl Amrhyn und anderer. Separat- abdruck aus der „Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte“, XXII. und XXIII. Jahrgang. 1928, 1929. Kommissionsverlag Räder & Cie., Luzern 1929.

Vor uns liegt das Ergebnis einer Publikation, die vor zwei Jahren in der Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte zu erscheinen begonnen hat und deren Inhalt mit steigendem Interesse von den Freunden der Ge- schichte aufgenommen wurde. Begreiflich. Der Gegen- stand der Darstellung ist eine Zeit, die heute in be- sonderem Maße die Aufmerksamkeit katholischer Leser erregt. Wer den Geist der Dreißigerjahre, dieser so bewundernswürdigen Periode des 19. Jahrhunderts, kennen lernen will, für den ist das Buch Dommanns eine glück- liche Gelegenheit. Der Verfasser tritt mit seiner eigenen Meinung zurück, er urteilt selten, er erzählt nur. Die Männer jener Tage sollen uns selber sagen, welcher Geist sie geleitet hat, was sie gewollt und erstrebt haben. Es war der Geist der Aufklärung, des Liberalismus, der Geist Josephs II., der Geist des Absolutismus. Der Staat wurde der Götze, vor dem jeder niederfallen sollte. Weil die katholische Kirche diesen Kultus nicht mitmachte, so sollte sie dazu gezwungen werden durch

Gesetze, die ihr jeden selbständigen Schritt unmöglich machen und die sie schließlich unter den Willen des Staates beugen mußten. Das war die Politik der lei- tenden Staatsmänner der Dreißigerjahre. Es waren nicht nur Gegner der Kirche, Andersgläubige oder Ka- tholiken, die mit ihrer religiösen Ueberzeugung gebrochen hatten, sondern selbst Angehörige der Kirche, die weder aus der Kirche heraus noch sie vernichten wollten, Ka- tholiken, die allerdings nur in einer fugsamen und wil- lenlosen Kirche ihr Ideal sahen. Erscheint dem Katho- liken schon das Bild solcher Laien seltsam, manchen un- begreiflich, so wird das Verständnis erst recht schwierig, wenn katholische Priester an die Seite solcher Regent- en treten, sie in ihrem Vorgehen ermuntern, ihre Tat religiös zu legitimieren suchen. Derartige geistliche Politiker gab es damals bei uns recht viele, die im auch religiös absoluten Staate den Frieden, in Rom und seinem Geleite den Störenfried sahen. Andere gingen nicht so weit; sie wollten der Kirche ihr Recht nicht schmälern, aber sie hatten eine so gründlich liberale Auf- fassung des Staatsgedankens, daß sie vor jeder Geltend- machung kirchlicher Rechte stutzten und unentschieden, ja ängstlich nach rechts und links hinschielen. Es sind das wohl jene, die dem katholischen Leser am geringsten ge- fallen. In dieser Reihe steht auch der erste Oberhirte des neuen Bistums Basel. Wer den Darlegungen Dommanns aufmerksam folgt, der kann an dem Ver- halten des Bischofs Jos. Anton Salzmann wenig Freude empfinden. Gewiß, der Verfasser übt kein Richteramt, ja er geht einem Urteile bis an die Grenze des Möglichen aus dem Wege; aber seine Darstellung redet eine solche Sprache, daß sich im Leser das Urteil bilden muß, und dieses Urteil wird oft die Handlungs- weise des ersten Bischofs unseres neuen Bistums Basel mißbilligen, selbst dann, wenn das „Milieu“, aus dem der Bischof wirkt, und die Verhältnisse seiner Zeit und seiner Umgebung weitgehend gewürdigt werden.

Wer über diese Fragen, die heute einen breiten Raum in der Presse, namentlich der politischen, ein- nehmen, sich aufklären will, soll zu diesem Buche Dom- manns greifen, nicht zuletzt soll es der katholische Lehrer tun. Seb. Grüter.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschul- inspektor, Weismattstraße 9, Luzern. Altuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstraße 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Schulwandtafeln

Schreib- und Zeichentafeln
aus Sperrholzplatten mit
Schieferimitation, mit oder
ohne Gestell und Liniaur

Offerten bei 1024

Gribi & Cie. A. Burgdorf

Schweiz.

Turn- und Sportgerätefabrik

ALDER-FIERZ & GEBR. EISENHUT

Küsnacht-Zürich

Filiale in Bern, vorm. Turnanstalt Mattenhofstr. 41

**Sämtliche Spielgeräte
nach der neuen Eidg. Turnschule**

Ausgestellt an der 1030
Zürcher Kantonalen Schulausstellung 1927